

Elterndossier

GEMEINDE RÜMLANG

Kinderkrippe



SCHATZINSEL

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	3
Allgemeines	4
Räumlichkeiten, Einrichtung und Umgebung	4
Öffnungszeiten	4
Anmeldeverfahren und Aufnahme	5
Finanzierung, Gebühren, Verrechnung	5
Unterstützungsbeiträge der Gemeinde (Subventionen)	6
Betreuungsvereinbarung	6
Versicherung	6
Persönliche Gegenstände, Bekleidung	7
Ernährung	7
Zusammenarbeit mit den Eltern	7
Pädagogische Grundsätze	8
Eingewöhnungszeit	8
Schlafen / Mittagsruhe	8
Waldtag	8
Ein Tag in der Kinderkrippe Schatzinsel	9
Merkblatt zum Thema „Krank sein“	10
Wichtige Adressen	11
Wichtige Dokumente und Formulare	11

Kinderkrippe Schatzinsel
Katzenrütistrasse 44
8153 Rümlang
Tel. 044 818 00 50
schatzinsel@ruemlang.ch
www.kinderkrippe-schatzinsel.ch

Willkommen in der Kinderkrippe Schatzinsel

Liebe Eltern

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer Krippe aufzunehmen.

Der Eintritt in die Krippe ist für Ihr Kind ein neuer und bedeutender Lebensabschnitt. Nicht nur das Kind soll sich in der Krippe wohl fühlen, sondern auch Sie als Eltern brauchen die Gewissheit, dass Ihr Kind in einer wohlwollenden und fördernden Atmosphäre betreut und aufgehoben ist.

Nachfolgend finden Sie daher die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Diese Übersicht ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung. Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung akzeptieren Sie die hier erwähnten Punkte.

Das vollständige und ausführliche Betriebskonzept können sie jederzeit bei der Krippenleitung beziehen oder auf unserer Homepage einsehen. Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Krippenleitung gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und danken Ihnen für das Vertrauen, welches Sie uns entgegenbringen.

Freundliche Grüsse

Das Team der Kinderkrippe Schatzinsel

Allgemeines

Die Kinderkrippe Schatzinsel ist ein Betrieb der Gemeinde Rümlang. Sie wird von einer dafür ausgebildeten Krippenleitung geführt. Die Krippe bietet 24 Betreuungsplätze, aufgeteilt in zwei altersdurchmischte Gruppen. Pro Kindergruppe ist mindestens eine Gruppenleitung angestellt, welche über eine entsprechende pädagogische Ausbildung verfügt. Die Gruppenleitungen werden durch Fachangestellte Kinderbetreuung, Lernende und Miterziehende unterstützt. Daneben sorgt eine Köchin für das leibliche Wohl.

Das Angebot der Krippe steht in erster Linie Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten, mit Wohnsitz in der Gemeinde Rümlang zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Krippe ist Mitglied beim Dachverband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und wird beaufsichtigt durch den Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf (SDBD). Grundlage für die tägliche Arbeit in der Krippe bildet das Betriebskonzept der Kinderkrippe Schatzinsel.

Räumlichkeiten, Einrichtung und Umgebung

Die Krippe befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Hallenbad und verfügt über moderne und helle Räumlichkeiten mit eigenem Aussenbereich. Jede Kindergruppe hat einen eigenen Gruppen- und einen Schlafräum, welche kindgerecht, gemütlich und stimmungsvoll eingerichtet sind und genügend Platz zum Spielen, Bewegen und Ruhen bieten.

Die schöne und abwechslungsreiche Umgebung lädt zu Spaziergängen ein. Die grosse Liegewiese, den Spielplatz des Hallenbads sowie die Sporthalle Heuel darf die Krippe mitbenutzen.

Öffnungszeiten

Die Krippe ist geöffnet von Montag bis Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr.

Die Kinder können für folgende Varianten angemeldet werden:

Ganztags	07.00-18.00 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	07.00-11.00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	07.00-14.00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	14.00-18.00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.00-18.00 Uhr

Bringzeiten:

07.00 - 09.00 Uhr
13.45 - 14.00 Uhr

Abholzeiten:

10.45 - 11.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr

Die Krippe ist an 240 Tagen im Jahr geöffnet. Geschlossen ist sie an offiziellen Feiertagen, sowie am Gründonnerstag und am Mittwoch vor Auffahrt ab 16.00 Uhr.

Betriebsferien sind jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr (1-2 Wochen) und 1 Woche im Sommer (über den 1. August). Alle genaue Daten der Betriebsferien, sowie, ob die Krippe am Sächsiläuten und Knabenschiessen offen bleibt, werden im August des Vorjahres den Eltern bekannt gegeben.

Anmeldeverfahren und Aufnahme

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Krippenleitung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes.

Die Aufnahmekriterien richten sich in erster Linie nach der Altersdurchmischung und einer optimalen Ausnützung der Krippenplätze.

Stehen nicht genügend freie Plätze zur Verfügung, werden die Plätze nach folgenden Kriterien vergeben:

- a) Alleinerziehende Elternteile
- b) Erwerbstätigkeit der Eltern zur Existenzsicherung
- c) Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend familienergänzende Betreuung benötigen
- d) Kinder, deren Geschwister bereits in der Krippe betreut werden
- e) Erwerbstätigkeit der Eltern
- f) Soziale Integration
- g) Eingang der Anmeldungen
- h) Kinder, deren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde liegt

Notfallsituationen (z.b. Spitalaufenthalt eines Elternteils) werden bevorzugt behandelt.

Finanzierung, Gebühren, Verrechnung

Die Betreuung in der Kinderkrippe Schatzinsel ist gebührenpflichtig. Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Unsere Tarife ab 1. Januar 2021

für in Rümlang wohnhafte Personen und Auswärtige:

	Kinder bis und mit 18 Mt	Kinder ab 19 Mt
Tagestarif	CHF 145.00	CHF 125.00
Halbtag mit Mittagessen	CHF 101.50	CHF 87.50
Halbtag ohne Mittagessen	CHF 72.50	CHF 62.50

Eine differenzierte Preisliste ist auf der Webpage der Gemeinde publiziert.

Der Babytarif wird bis und mit 18 Monate verrechnet. Sobald das Kind 18 Monate alt ist, wird ab dem nächstfolgenden 1. des Monats der Normaltarif verrechnet.

Für einen vollen Monat (bei einer Betreuung an 5 Tagen/Woche) werden pauschal 20 Betreuungstage verrechnet. Die vertraglich vereinbarten Betreuungstage pro Monat (Monatspauschale) werden immer verrechnet. Die Betriebsferien wie auch Feier- und Schliessstage sind dabei berücksichtigt und werden nicht noch zusätzlich in Abzug gebracht. Die Monatspauschale ist auch geschuldet, wenn das Kind krank ist oder in den Ferien weilt.

Die Kinderkrippe Schatzinsel gewährt keinen Geschwisterrabatt.

Die Kosten für die Mahlzeiten, welche in der Krippe eingenommen werden (ausser Schoppenahrung, welche die Eltern in die Krippe mitbringen), sind im Tarif enthalten.

Die Kosten für die Betreuung werden monatlich, jeweils Anfang des Monats in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Krippe hat das Recht, bei Nichtbezahlen der Betreuungskosten, den Betreuungsvertrag nach einmaligem Mahnen per Ende des nächsten Monats aufzulösen.

Bei der definitiven Anmeldung sind eine Einschreibgebühr von CHF 50.- und ein Depot von CHF 200.- (in begründeten Ausnahmefällen bis zu einer Monatspauschale) zu bezahlen. Das Depot wird nicht verzinst und wird mit der letzten Abrechnung vor Austritt verrechnet.

Für die Eingewöhnungszeit von ca. 2 Wochen wird eine Pauschale von CHF 150.- erhoben.

Unterstützungsbeiträge der Gemeinde (Subventionen)

Die Gemeinde unterstützt Eltern mit niedrigem Einkommen und Wohnsitz in Rümlang mit einkommensabhängigen Beiträgen. Die Formulare und Bestimmungen sind auf der Webseite der Gemeinde (www.ruemlang.ch) publiziert.

Betreuungsvereinbarung

Die Krippenleitung schliesst mit den Eltern eine schriftliche Vereinbarung über das Betreuungsangebot ab. Das vorliegende Elterndossier ist Bestandteil dieser Vereinbarung und die Eltern bestätigen mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung, das Elterndossier gelesen und akzeptiert zu haben.

Änderungen des Betreuungsumfangs müssen mit der Krippenleitung abgesprochen sein und bedürfen einer Frist von 2 Monaten.

Die Eltern können die Betreuungsvereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten schriftlich jeweils auf Ende des folgenden Monats bei der Krippenleitung kündigen.

Die Krippenleitung kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten schriftlich jeweils auf Ende des Monats kündigen, wenn die Eltern gegen das Betriebskonzept verstossen oder das Kind den Betrieb in untragbarer Weise stört. Die Eltern können die Kündigung durch die Krippenleitung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt bei der Gemeinde Rümlang, Abteilung Gesellschaft, überprüfen lassen.

Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Gegenständen haften die Eltern.

Persönliche Gegenstände / Bekleidung

Nach Absprache mit der Gruppenleitung dürfen Kinder persönliche Gegenstände mit in die Krippe nehmen. Die Krippe übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Gegenstände.

Die Kinder müssen der Witterung entsprechend angepasste und bequeme Kleidung tragen, die schmutzig werden darf und für den Aufenthalt im Freien geeignet ist. Die Kinder bringen eigene Hausschuhe mit.

Eigene Ersatzkleider sowie Regen- und je nach Jahreszeit Schnee- oder Sommer-/Badekleidung sind von den Eltern mitzubringen und in der Krippe zu belassen. Im Sommer sollen die Kinder bereits mit Sonnencreme eingecremt und mit Sonnenhut versehen in die Krippe kommen.

Ernährung

Es wird auf eine ausgewogene, gesunde und kindergerechte Ernährung geachtet. Die Kinder kosten von allem. Was sie nicht mögen, müssen sie nicht essen.

In der Krippe erhalten die Kinder, je nach Betreuungsoption, folgende Verpflegung:

Frühstück	7.45 – 8.30 Uhr
Mittagessen	11.00 Uhr
Früchteteller	14.00 Uhr
Zvieri	15.30 Uhr

Benötigt das Kind noch Schoppennahrung, bringen die Eltern das Schoppenpulver selber mit. Die Kinder erhalten ihre Flasche nach ihrem persönlichen Rhythmus.

Als Getränk steht den Kindern jederzeit Wasser oder ungesüsster Tee zur Verfügung. Besondere Essgewohnheiten (Allergien, Unverträglichkeiten, religiöse Vorgaben etc.) können nach vorgängiger Absprache mit der Krippenleitung, wenn betrieblich möglich, berücksichtigt werden.

Nach dem Essen putzen alle Kinder die Zähne. Zahnbürsten und Zahnpasta werden den Kindern zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir legen Wert auf eine transparente, ehrliche und direkte Kommunikation mit den Eltern. Bei Anliegen, Kritik oder Fragen dürfen sich die Eltern jederzeit an die Krippenleitung wenden. Elterngespräche werden nach Bedarf oder auf Wunsch der Eltern geführt.

Kinder, welche zur vereinbarten Zeit die Krippe nicht besuchen können, sind von den Eltern so früh als möglich telefonisch oder persönlich abzumelden.

Wird ein Kind durch eine Drittperson (bswp. Grosseltern) abgeholt, müssen das die Eltern der Gruppenleitung im Voraus ankündigen. Ohne Vorankündigung werden die Kinder keinen Drittpersonen übergeben.

Pädagogische Grundsätze

Die Krippe ist familienergänzend. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. In der Krippe wird das Zusammenleben und die gegenseitige Rücksichtnahme, sowie die Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Lebensweisen und Religionen gefördert.

Die Krippe schafft für die betreuten Kinder eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens.

Die Krippe unterstützt das Kind in der Entwicklung von Selbstwertgefühl, Selbständigkeit und eigenständigem Handeln.

In einer warmherzigen Umgebung und mit einem wertschätzenden Umgang wird die individuelle Entwicklung der Kinder unterstützt.

Ein vertrauter Tagesablauf und Rituale geben den Kindern Sicherheit, Halt und Orientierung.

Durch gezielte Angebote und Freispielsequenzen fördert die Krippe das Körperbewusstsein der Kinder und bietet ihnen somit die Möglichkeit, elementare Sinneserfahrungen zu machen.

Die Gruppenräume sind so eingerichtet, dass es verschiedene altersentsprechende Angebote für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 4 Jahren gibt. Sie bieten Platz für Rückzugsmöglichkeiten und kreative Spielideen. Das ermöglicht den Kindern ihren Entdeckungs- und Bewegungsdrang auszuleben.

Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung wird individuell auf die Bedürfnisse des Kindes angepasst und dauert in der Regel 2 Wochen. Für die Eingewöhnung wird pauschal CHF 150.- verrechnet.

Schlafen / Mittagsruhe

Jedes Kind wird angehalten, nach dem Mittagessen mind. ½ Stunde zu ruhen oder einen Mittagsschlaf zu machen. Die Kinder dürfen ihr Kuschtier, Nuggi oder Nuschi von zuhause mitbringen.

Waldtag

Jeweils am Donnerstag gehen die grösseren Kinder in den Wald. Kinder, welche von der Entwicklung her weit genug sind und am Donnerstag die Krippe besuchen, sind verpflichtet, am Waldtag teilzunehmen. Es wird kein Alternativprogramm für sie erstellt.

Der Waldtag findet bei jedem Wetter in jeder Jahreszeit statt und trägt damit zu einer guten physischen und psychischen Gesundheit der Kinder bei.

Es ist Sache der Eltern, die Kinder nach dem Waldtag nach Zecken abzusuchen.

Ein Tag in der Kinderkrippe Schatzinsel

- 07.00 Die Krippe öffnet und die ersten Kinder treffen ein
- 07.00 – 08.30 Die Kinder beider Gruppen frühstücken zusammen mit den Betreuungspersonen
- 09.00 Alle Kinder sind eingetroffen und gehen in ihre Gruppen. Das Begrüssungsritual beginnt.
- 09.15 Das Morgenprogramm beginnt. Abwechselnd bieten wir den Kindern folgende Aktivitäten an:
- Malen
 - Kneten
 - Spazieren gehen
 - freies Spielen
 - Basteln
 - Musizieren
 - Geschichten erzählen
 - und vieles mehr
- Mehrmals pro Jahr bringen wir den Kindern verschiedene Themen näher:
- Jahreszeiten
 - Unsere Sinne
 - Ostern
 - Bauernhof
 - Fasnacht
 - Weihnachten
- 10.45 – 11.00 Die Kinder räumen gemeinsam auf. Wir decken den Tisch und bereiten die Matratzen zum Schlafen vor. Eine Betreuungsperson wickelt die Kinder
- 11.00 Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen
- 11.45 Die Kinder putzen die Zähne, waschen das Gesicht und bereiten sich auf die Mittagsruhe vor
- 12.00 Die Mittagsruhe beginnt. Die grösseren Kinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr machen, dürfen nach 30 min. ruhigem Liegen wieder aufstehen und leise spielen
- 14.00 Das Nachmittagsprogramm beginnt. Bei Bedarf können sich die Kinder an einem vorbereiteten Fruchteteller bedienen.
- Wie am Vormittag bieten wir den Kindern verschiedene Aktivitäten an, wobei wir darauf achten, dass sich der Vormittag mit dem Nachmittag ergänzt. Beispielsweise:
- | <i>Vormittag</i> | <i>Nachmittag</i> |
|------------------|------------------------------------|
| Malen, Basteln | Spazieren |
| Spazieren | Gemeinschaftsspiele/freies Spielen |
| Musizieren | Geschichten erzählen |
- 15.30 Der Zvieri wird in der Gruppe eingenommen. Je nach Programm und Wetter findet das im Freien statt
- 16.00 Die Kinder werden nochmals gewickelt
- 16.30 – 17.45 Die Kinder spielen in der Gruppe bevor sie von den Eltern abgeholt werden. Es werden folgende Spielmöglichkeiten angeboten:
- Lego
 - Bäbiecke
 - Hütte bauen
 - Puzzle
 - Autos
 - usw.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, sich bei den Betreuungspersonen oder der Krippenleitung über das Tagesgeschehen zu informieren
- 17.45 – 18.00 Die Krippe wird aufgeräumt
- 18.00 Die Krippe schliesst

Merkblatt zum Thema „Krank sein“

Die Frage, ab wann ein Kind als krank gilt, beschäftigt immer wieder Eltern und auch das Krippenpersonal. Wir haben uns deshalb bemüht, Ihnen die wesentlichen Standpunkte nach denen wir handeln und an denen wir festhalten, darzulegen:

Ein Kind gilt als krank bei:

- Kinderkrankheiten (Windpocken, Masern etc.)
- wiederholtem Erbrechen mit anschliessendem Unwohlsein
- wiederholtem starkem Durchfall
- anhaltenden Schmerzsymptomen wie Ohrenschmerzen, Halsweh, verbunden mit Unwohlsein, Weinen etc.
- Fieber ($> 38,5^\circ$)
- Am Morgen darf das Kind nur fieberfrei in die Krippe kommen, da das Fieber im Tagesverlauf erfahrungsgemäss steigt

Wenn immer möglich wird in der Krippe das Fieber im Ohr gemessen. Muss das Fieber jedoch rektal (After) gemessen werden, wird dies von ausgelerntem Personal vorgenommen.

Wir empfehlen den Eltern, das Kind einen Tag fieberfrei zuhause zu behalten, damit sich der Körper des Kindes besser von der Krankheit erholen kann (Übermüdung/Rückfälle vermeiden).

Das Aufsuchen eines Arztes ist empfehlenswert und kann verlangt werden bei:

- Hautausschlägen
- Entzündungen
- Kinderkrankheiten
- länger anhaltenden Beschwerden
- Erkrankungen im Zusammenhang mit Epidemien und Pandemien

Im Ermessen der Eltern liegt die Entscheidung bei Husten und Schnupfen.

Diese häufig auftretenden Erreger sind nicht immer zu vermeiden. Die Eltern bringen in solchen Fällen öfters Medikamente von zuhause mit. Wir bitten Sie, Medikamente mit dem Namen des Kindes zu versehen und die zu verabreichende Menge sowie andere wichtige Angaben der Krippen- oder Gruppenleiterin genau mitzuteilen. Bei fehlenden Angaben werden keine Medikamente verabreicht.

Medikamente einnehmen ohne krank zu sein? Ja, diese Fälle gibt es bei:

- Asthma, Heuschnupfen oder sonstigen Allergien
- gegen Ende einer Krankheit, bzw. die Fertigeinnahme eines Medikamentes
- nach Impfungen
- beim Zahnen

Medikamente werden grundsätzlich nur durch ausgelerntes Personal verabreicht.

Vorgehen bei Nissen (Ei einer Laus) und Läusen:

- immer die Krippe informieren
- sofortige Behandlung
- die Fachperson entscheidet, ob das Kind zuhause betreut werden muss.

Wichtige Adressen

Kinderkrippe Schatzinsel
Katzenrütistrasse 44
8153 Rümlang
Tel. 044 818 00 50
schatzinsel@ruemlang.ch
www.kinderkrippe-schatzinsel.ch

Ansprechperson Gemeindeverwaltung Rümlang

Fragen zur Subventionierung, Krippe allgemein, etc.

Gemeinde Rümlang
Gesellschaft
Brigitte Baumgartner
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang
Tel. 044 817 75 82
brigitte.baumgartner@ruemlang.ch

Fragen zu Rechnungen

Gemeindeverwaltung Rümlang
Finanzabteilung
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang
Tel. 044 817 75 40
finanzverwaltung@ruemlang.ch

Wichtige Dokumente und Formulare

Sämtliche Dokumente und Formulare können auf unserer Homepage heruntergeladen werden (www.kinderkrippe-schatzinsel.ch).

- Betriebskonzept Kinderkrippe Schatzinsel
- Anmeldeformular Kinderkrippe Schatzinsel
- Differenzierte Preisliste
- Elterndossier
- Betreuungsvereinbarung Kinderkrippe Schatzinsel
- Notfallkonzept der Kinderkrippe Schatzinsel
- Hygienekonzept der Kinderkrippe Schatzinsel
- Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt für Mitarbeitende Kinderkrippe Schatzinsel
- Leitlinien zur Prävention physischer und psychischer Gewalt in der Kinderkrippe Schatzinsel